



Zahl: Verk-6-315/2024

Bearbeiter: Gerald Riegler

Tel: +43 7264 4255-13

E-Mail: riegler@windhaag-perg.at

Datum: 12. April 2024

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 12. April 2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße **(Bauarbeiten neben der Straße u. Aufstellung eines Bauschuttcontainers - Teilbereich Gemeindestraße Forndorf)**.

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen **im Zeitraum vom 22. April 2024 bis 28. Juni 2024** **verordnet:**

1. Baustelle § 50 Ziffer 8 und 9 für die gesamte Bauzeit
2. Für den Verkehr die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils
 - 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h bei
 - Schotterfahrbahn
 - Splittfahrbahn
 - Bauarbeiter auf der Fahrbahn
 - Niveauunterschiede von mehr als 3 cm
 - Restfahrbahnbreite <6,00 m und >5,50 m
 - Restfahrstreifenbreite <3,00 m und > 2,75 m beschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10a StVO und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10b StVO).
3. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
 - die Fahrzeuglenker in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO links / rechts.)



Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Bürgermeisterin

Bettina Bernhart

Angeschlagen am: 15.04.2024

Abgenommen am: 01.07.2024